

# Ein Entlebucher Volksoriginal

Autor(en): **Keller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **17 (1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722076>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„Zither-Roos“.

### **Ein Entlebucher Volksoriginal.**

Am 21. Dezember starb in Werthenstein nach acht-tägiger Krankheit an den Folgen einer Herzlähmung Mann **Leo Roos**, im Volksmund allgemein bekannt unter dem Namen „Zither-Roos“. Er war als typisches Volksoriginal im ganzen Entlebuch und weit darüber hinaus bekannt. Er wurde im Jahre 1860 in Romoos geboren. In früheren Jahren betätigte er sich als Land- und Waldarbeiter. Ein eigenes Heim besaß er nie. Roos war sein ganzes Leben durch immer gesund und voller Humor, er war ein richtiger Spaßvogel. Von seinen großen Touren, die er mit seiner Zither ausführte, beklagte er sich manchmal über Rheumatismus, sonst fehlte ihm gesundheitlich nie etwas.

Zither-Roos wohnte mit seiner Familie viele Jahre bei Gebr. Stalder, Erlengraben, Entlebuch, sowie im Lehnmoos, Ebnet bei Entlebuch und zuletzt im Engelgraben in Werthenstein. Zirka 60 Jahre spielte er auf der Zither, und seit den sechziger Jahren war dies nur sein zweites Instrument, das er besaß. Ungefähr 20 Jahre lang marschierte er mit seiner Zither von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf, spielte und sang dann vor den Häusern, wie er auf der Photo dargestellt ist. Sein Lieblingslied war: „Es wott nes Fraueli z'Märit gah.“ Immer, wenn er in den Dörfern konzertierte, wurde er besonders von der Jugend freundlichst empfangen und begrüßt und von ihr dann ganz umzingelt. Roos bereitete besonders den Kindern manche große Freude. Aber auch die Erwachsenen mochten ihn gut leiden und freuten sich über Spiel und Gesang. Bekannt war er überall, besonders im untern Amt Entlebuch und Umgebung. Leo Roos gehörte zu den Volks-Berufsmusikern alter Originalität. Sein Leichnam wurde am 23. Dezember in Werthenstein zur Ruhe bestattet. Er ruhe in Frieden!

Hans Keller.

## **Die Gestaltung der Bundesaltersfürsorge 1939—1941.**

Der Vorentwurf des Bundesamtes für Sozialversicherung zu einem Bundesbeschluß über den Vollzug der Übergangsbestimmung zu Art. 34quater der Bundesverfassung betr. Alters- und Hinterlassenenversicherung ist den Kantonsregierungen und Verbänden anfangs Januar zur Vernehmlassung zugestellt worden. Da die Antworten zögernd eingingen, ist das Bundesamt erst mit deren Verarbeitung beschäftigt. Es kann daher keine Rede davon sein, daß die Vorlage vom Bundesrat noch rechtzeitig verabschiedet werden kann, um in der Märzsession der Bundesversammlung behandelt zu werden.

In dem Vorentwurf ist folgende Verteilung des jährlichen Betrages von 18 Millionen Franken, welche der Bund gemäß der am 27. November 1938 von Volk und Ständen angenommenen Übergangsbestimmung für Alters- und Hinterlassenenversicherung und -fürsorge zu verwenden hat, vorgesehen: